

Auszug aus den Verhandlungen des Parlaments vom 2. Oktober 2023

Das Parlament hat sich mit den vorliegenden Geschäften befasst:

1. **Mitteilungen des Präsidenten**
2. **Genehmigung der Traktandenliste**
3. **23.02.01 Interpellation Zeno Schärer (SVP): Grundlagen und Rahmenbedingungen des inklusiven Schulmodells**
Begründung durch den Interpellanten.
4. **23.03.04 Postulat Raphael Zarth (GP): Begegnungszone Robenhausen**
Begründung durch den Postulanten.
5. **23.06.09 Privater Gestaltungsplan Aawisen, Teilrevision**
Das Parlament genehmigt gemäss Antrag der Fachkommission I die Teilrevision des Gestaltungsplans Aawisen.
6. **23.06.08 Baukredit Ersatzneubauten Kindergärten Goldbühl, Kempten, Baumgarten und Egg**
Das Parlament weist das Geschäft zurück.
7. **23.06.07 Kredit Anpassung Sonderbauwerk P22 Chalberweidli**
Das Parlament genehmigt gemäss Antrag der Fachkommission I einen Kredit von 580'000 Franken für die Anpassung des Abwasser-Sonderbauwerks P22 Chalberweidli.
8. **19.04.05 Motion Jonas Wepfer (GP): Masterplan Stadtraum Unterwetzikon**
Das Parlament genehmigt eine Fristerstreckung bis zum 9. September 2024.
9. **23.03.02 Postulat Christiane Schwabe (GP): Weniger Bodenversiegelung in Wetzikon**
Das Postulat wird überwiesen.
10. **23.03.03 Postulat Advije Delibasani (SP): Kinderfreundliche Stadt**
Das Postulat wird überwiesen.

Parlament

Fakultatives Referendum, Rekurs in Stimmrechtssachen und allgemeiner Rekurs

Das Begehren um Anordnung einer Urnenabstimmung über die Beschlüsse gemäss Ziff. 5 und 7 kann gestützt auf Art. 10 Abs. 2 Ziff. 1 Gemeindeordnung von 300 Stimmberechtigten innert 60 Tagen gerechnet ab dem Tag nach der Veröffentlichung oder gestützt auf Art. 10 Abs. 2 Ziff. 2 Gemeindeordnung von 12 Parlamentsmitgliedern innert 14 Tagen gerechnet ab dem Tag nach der Beschlussfassung schriftlich bei der Geschäftsleitung des Parlaments eingereicht werden (Fakultatives Referendum).

Gegen die publizierten Beschlüsse kann gestützt auf § 21a f. des Verwaltungsrechtspflegegesetz (VRG) wegen Verletzung der politischen Rechte oder von Vorschriften über ihre Ausübung innert 5 Tagen gerechnet ab dem Tag nach der Veröffentlichung beim Bezirksrat Hinwil, 8340 Hinwil, schriftlich Rekurs erhoben werden (Rekurs in Stimmrechtssachen). Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss und die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und wenn möglich beizulegen.

Im Übrigen kann gegen die publizierten Beschlüsse (**ausgenommen Beschluss gemäss Ziff. 5**) gestützt auf § 19 ff. VRG wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhalts oder Unangemessenheit der angefochtenen Anordnung innert 30 Tagen gerechnet ab dem Tag nach der Veröffentlichung beim Bezirksrat Hinwil, 8340 Hinwil, schriftlich Rekurs erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss und die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und wenn möglich beizulegen.

Ein **Rekurs gegen Beschluss gemäss Ziff. 5** ist gestützt auf §§ 329 ff. Planungs- und Baugesetz (PBG) erst möglich, wenn der Festsetzungsbeschluss des Parlaments zusammen mit dem Genehmigungsentscheid der Baudirektion des Kantons Zürich veröffentlicht und aufgelegt worden ist (§ 5 Abs. 3 PBG). Die Veröffentlichung erfolgt gleichzeitig im kantonalen Amtsblatt und im Publikationsorgan der Stadt Wetzikon (§ 6 Abs. 1 lit. a PBG).

Protokolle

Das Beschluss- sowie das Audioprotokoll der Parlamentssitzung können auf der Website des Parlaments unter <https://www.wetzikon.ch/politik/parlament/sitzungen/archiv-vergangener-sitzungen/2023/2-oktober-2023> eingesehen bzw. nachgehört werden.